

Republik Südafrika: Auswirkung rückwirkender Verrechnungspreisanpassungen auf Verzollung

Viele Unternehmen nutzen rückwirkende Verrechnungspreisanpassungen am Jahresende, um Tochtergesellschaften, die als Vertriebsunternehmen mit nur begrenztem Risiko einzustufen sind, in eine angemessenen Renditebandbreite einzusteuern. Diese Jahresendanpassungen haben ebenfalls zumeist auch Auswirkungen auf den Zollwert der importierten oder exportierten Waren. Die Verbindung von Verrechnungspreisen und Zöllen ist ein sehr komplexes Thema. Deloitte hat hierzu eine umfassende Länderübersicht erstellt ([Deloitte Country Guide 2012 – The Link between Transfer Pricing and Customs Valuation](#)).

Um sicherzustellen, dass Steuerzahler die Jahresendanpassungen auch entsprechend rückwirkend bei der Verzollung von Importwaren berücksichtigen, hat die südafrikanische Finanzverwaltung entsprechende Angaben zu rückwirkenden Jahresendanpassungen bei Unternehmen abgefragt. Alle Unternehmen, die Transaktionen mit verbundenen Unternehmen haben, müssen die folgenden Fragen beantworten, um zu überprüfen, ob Preisanpassungen für die Zollbewertung korrekt berücksichtigt wurden:

- Hat das Unternehmen in den letzten fünf Jahren rückwirkend seine Verrechnungspreise angepasst?
- Falls eine Value Determination Number (VDN) vergeben wurde, muss diese mitgeteilt werden.
- Wurden die rückwirkenden Preisanpassungen entsprechend für Zwecke der Zollbewertung berücksichtigt?

Die Aufforderung der Finanzverwaltung zeigt, dass die Zoll- und Verrechnungspreisabteilungen innerhalb der Behörden verstärkt zusammenarbeiten, um die Informationstransparenz zu erhöhen. Diese Zusammenarbeit hat wohl gezeigt, dass rückwirkende Verrechnungspreisanpassungen zwischen verbundenen Unternehmen nicht immer vorschriftsmäßig erklärt wurden. Für die Zukunft werden auch gemeinsame Betriebsprüfungen der Zoll- und Steuerbehörden erwartet.

Interessanterweise wurden Verrechnungspreisanpassungen der letzten fünf Jahre abgefragt, obwohl nach südafrikanischen Zollvorschriften lediglich die letzten zwei Jahre offen für Korrekturen sind, außer in den Fällen in denen die Finanzverwaltung dem Unternehmen eine Steuerhinterziehungsabsicht nachweisen kann.

Gerne sind Ihnen bei Rückfragen unsere Verrechnungspreis- und oder Zollexperten behilflich.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.